

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Staven vom 23.02.2021 (VO-37-ZDFi-21-254)

Top 9 Haushaltssatzung der Gemeinde Staven 2021

Herr Böhm übergibt das Wort an Herrn Müller.

Von Herrn Müller werden die wichtigsten Bestandteile des Haushaltsplanes
verlesen.

Nach § 45 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans, des Höchstbetrags aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, der Steuersätze (Hebesätze) sowie der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Der Haushaltsplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung ist, ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der Kommunalverfassung für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Staven für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 15. Juni 2021

Peter Böhm
Gemeinde Staven
